



Vorlage an

Gemeinderat

zur Bekanntgabe
- öffentlich -

Überblick zum Thema "Sauberkeit in unserer Stadt"

Anlagen:

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion hat die Stadtverwaltung im Rahmen ihrer nicht haushaltswirksamen Anträge zum Haushalt 2007 aufgefordert, eine Übersicht zum Thema „Saubere Stadt“ zu erstellen. Dabei soll insbesondere eingegangen werden auf:

- die erlassenen städtischen Vorschriften
- Bericht über sächliche Investitionen
- Bericht über die tatsächlich vorgenommene Ahndung von Verstößen/Höhe der Bußgelder
- Wer hat Verstöße gemeldet (Polizei, Bürgerschaft, Mitarbeiter der Stadtverwaltung)

Erlassene städtische Vorschriften

Durch die vom Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd beschlossene Änderung der **Polizeiverordnung** vom 23. Januar 2003 zum Schutz vor Belästigungen der Allge-



meinheit, Lärmbelästigung, umweltschädliches Verhalten, Rattenbekämpfung und zum Anbringen von Hausnummern hat die Stadtverwaltung bereits die Möglichkeit, ordnungsrechtliche Maßnahmen gegen Müllsünder zu ergreifen:

§ 18

Verunreinigung öffentlicher Verkehrsfläche

Auf öffentlichen Straßen ist das Abspritzen von Fahrzeugen, das Ausgießen oder Anbringen von übel riechender Flüssigkeit (z.B. Öl, Benzin, Kühlerflüssigkeit, Frostschutzmittel o. ä.) sowie das Wegwerfen oder Ablegen von Dosen, Flaschen, Papier, Zigarettkippen u. ä. Abfalls untersagt. Satz 1 umfasst auch Verunreinigungen die von Privatflächen auf öffentliche Verkehrsflächen einwirken.

§ 22

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 18 Abs. 1 Polizeigesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

Ziffer 31: entgegen § 18 öffentliche Verkehrsflächen verunreinigt

(3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 18 Abs. 2 Polizeigesetz und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens fünf Euro und höchstens eintausend Euro und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens fünfhundert Euro geahndet werden.

Die Verwaltung hat in Ergänzung zur bestehenden Polizeiverordnung in einer Verwaltungsvorschrift einen Bußgeldkatalog aufgestellt, der Bußgelder für Verstöße gegen §§ 18, 22 Abs. 1 Ziffer 31 der Polizeiverordnung festlegt.

Im Einzelnen gelten folgende Bußgelder:

Ausgeleerter Aschenbecher	25,00 €
Bananenschale	20,00 €
Dose	20,00 €
Einwickelpapier	20,00 €
Essensreste	15,00 €
Handzettel	10,00 €
Hundekot	25,00 €
Kaugummi	10,00 €
Papiertaschentuch	10,00 €
Pommestüte	20,00 €
Zigarettenkippe	10,00 €

Sächliche Investitionen



Aufstellen von zusätzlichen Abfallbehältern in der Innenstadt

In den vergangenen Jahren war seitens der Stadtverwaltung die Strategie verfolgt worden, die Anzahl der öffentlichen Abfallbehältnisse zu reduzieren. Man wollte dadurch dem wilden Entsorgen von Müll an öffentlichen Abfallkörben entgegenwirken.

Dieses Ziel konnte jedoch nur teilweise erreicht werden. Müllbeutel werden heute im Bereich der Innenstadt und der Stadtteile einfach widerrechtlich zum Gelben Sack oder dem Biobeutel abgestellt. Zunehmend wird auch Restmüll im Gelben Sack „versteckt“, der so von der GOA nicht abtransportiert wird, sondern oft tagelang auf öffentlicher Verkehrsfläche liegen bleibt.

Schließlich führte der Abbau von öffentlichen Abfallkörben auch dazu, dass immer wieder Besucher und Gäste der Stadt darüber klagen, dass sie keine Möglichkeiten vorfinden, Kleinabfälle im Innenstadtbereich zu entsorgen. Auch aufgrund zahlreicher Anträge und Bitten aus der Bürgerschaft ist beabsichtigt, einzelne Abfallkörbe wieder zu ersetzen, bzw. „Lücken“ zu füllen.

Auch hat eine Umfrage von HGV und Stadtverwaltung ergeben, dass die Themen Abfall/Abfallkörbe sowie Sauberkeit wichtige Rahmenbedingungen für eine attraktive Einkaufsstadt darstellen.

Die Stadtverwaltung hat deshalb die vorhandene Anzahl der öffentlichen Abfallkörbe überprüft und hat bereits im Jahr 2006 weitere Abfalleimer, insbesondere mit Ascher aufgestellt. Auch im Frühjahr 2007 werden bei folgenden festgestellten „Lücken“ weitere Abfallbehälter mit Aschern im Innenstadtbereich aufgestellt werden:

1. Waisenhausgasse, frühere Gewerbeschule, beim öffentl. WC
2. Ledergasse, nördl. Seite, gegenüber Volksbank, bei den zwei Bänken
3. Mühlbergle, bei Beschilderung Fußgängerzone
4. City-Center, Eingangsbereich Kalter Markt, rechte Seite
5. City-Center, Eingangsbereich Vordere Schmiedgasse, neben Baum
6. Kappelgasse, bei Sitzrondell, neben Beschilderung Stadtplan
7. Unterer Marktplatz, Bänke neben den Taxiständen
8. Kornhaus, neben den Bänken, westliche Seite
9. Bocksgasse, vor Bäckerei Schmid-Kuhn, neben Pflanztrog
10. Bocksgasse, vor neu angelegtem Spielplatz Höhe Fa. Douglas, neben Laternenpfosten

Diese Abfallbehälter wurden über die Haushaltsmittel des Baubetriebsamtes finanziert. Derzeit sind allein im Stadtkern 68 Abfallkörbe aufgestellt, im Stadtgebiet insgesamt sind es sogar 317 öffentliche Abfallkörbe.

Im Haushalt 2007 wurden zu den vorhandenen Mitteln, weitere 15.000,00 € an Zusatzmittel beim Baubetriebsamt eingestellt, um Abfallkörbe anzuschaffen und aufzustel-



len. Jede weitere Aufstockung der Anzahl der Abfallkörbe bedeutet aber auch eine Erhöhung der Personalaufwandskosten im Jahr.

Darüber hinaus hat sich auch gezeigt, dass alleine die Aufstockung der Abfallbehälter nicht ausreichen wird, sondern dass v. a. in der Zeit von Freitagnachmittag bis einschließlich Sonntag auch Mengenproblem, d. h. überfüllte Abfallkörbe auftreten, die lediglich durch eine Erhöhung der Leerungsintervalle oder aber durch zusätzliche Großbehälter behoben werden können.

Beschaffung einer neuen Kehrmachine

Im Dezember 2006 wurde die Anschaffung einer neuen Kehrmachine mit zusätzlicher Hochdruckanlage zur Ölspurbeseitigung für 152.000 Euro beschlossen. Die Auslieferung soll in der 17.KW 2007 erfolgen.

Vor dem Hintergrund des Luftreinhalte-/Aktionsplans des Regierungspräsidiums Stuttgart, dessen Umsetzung ab dem 01.07.2007 erfolgt, wurde eine Kehrmachine mit patentiertem Saugsystem (zusätzlich zum Partikelfilter) ausgewählt, die bis zu 95% des Feinstaubes reduziert.

Plakataktion

Bilder und wenige, klare Worte vermögen manchmal mehr als der Text einer Verordnung. Die Stadtverwaltung knüpft daher an die erfolgreiche Plakataktion im Herbst letzten Jahres an, die deutlich machte, dass der Kleinmüll nicht irgendwo in der Stadt einfach fallengelassen wird, sondern mit „Do hosch da Dregg“ wird gezeigt, wohin der Kleinmüll soll und mit „So ned!“ daran erinnert, dass die Kippe auf der Straße nichts zu suchen hat. Diese interessant gestalteten Plakate sollen das Interesse der Bevölkerung wecken und gleichzeitig soll die Zivilcourage gestärkt werden, Müllsünder direkt anzusprechen.

Die dazu parallel laufende Aktion ist die bereits erwähnte sukzessive Erhöhung der Zahl der Abfallkörbe in der Innenstadt.

Sonderaktionen mit der Polizei im Laufe des Jahres

Als weitere geplante Maßnahme zur Feststellung und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im Bereich Abfall/Müll sind Sonderaktionen mit der Polizei im Laufe des Jahres 2007.

Tatsächlich vorgenommene Ahndung von Verstößen und Höhe der Bußgelder

Seit 24.05.2006 wird beim gemeindlichen Vollzugsdienst eine Statistik über die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im Bereich des widerrechtlichen Ablagerns von Abfall/Müll geführt.



Für die im Zusammenhang mit dem wegwerfen von Müll erfolgten Ordnungswidrigkeiten bzw. Verwarnungen steht hingegen keine Statistik. Hier kann nur auf einzelne festgehaltene und dokumentierte Zeiträume verwiesen werden.

Widerrechtliches Ablagern von Müll/Abfall

Insgesamt wurden beim gemeindlichen Vollzugsdienst vom 24.05.2006 bis 07.03.2007

an Ordnungswidrigkeiten bekannt:	69 Fälle
Davon wurden zur Anzeige gebracht	8 Fälle
Verursacher wurde ermittelt in	46 Fällen (67%)

Beseitigt wurde der Abfall von	
Verursachern	33 Fällen
GOA in	6 Fällen
Baubetriebsamt in	12 Fällen
Sonstigen (oder noch ungeklärt) in	<u>18 Fällen</u>
Summe	69 Fälle

Die Fallzahl 69 ergab sich aus folgenden Teilbereichen:

1. Sperrmüll	9
2. Hausmüll	22
3. Biomüll	4
4. Gelber Sack	5
5. Grünschnitt	4
<u>6. Sonstiges</u>	<u>15</u>
<u>Summe</u>	<u>69</u>

Anmerkung:

Die Hochrechnung der Fallzahl 69 auf 12 Monate ergibt eine Fallzahl von rd. 87 im Jahr.

Eine nicht planmäßig festgehaltene Anzahl von Verfahren wurde durch Belehrung bereits vor Ort und Stelle beendet.

Die Bußgeldhöhe bewegt sich in dem Bereich von 10,00 € - 100,00 €.

Z.B. zu früh zur Abholung gestellte Gelbe Säcke	100,00 €
Müllablagerung (blaue Säcke)	100,00 €
Zertrümmerte Glasflaschen	50,00 €
Grünschnitt	35,00 €

Wegwerfen von (Klein-)Abfall

Wie bereits dargelegt, bestehen für diese Verfahren keine regelmäßigen Statistiken. Es müssen vielmehr auf einzelne Erfahrungsberichte zurückgegriffen werden.



So z. B. im Erfahrungsbericht für 2006 – Stand August – stellt sich die Umsetzung und Entwicklung wie folgt dar:

Weitere Fortschritte in der Entwicklung zu einem „Sauberem Schwäbisch Gmünd“ sind erkennbar. War es früher die häufig gehörte Klage über die Anderen, die unsere Stadt zumüllen, ist jetzt die deutliche Bereitschaft der Bürger erkennbar, sich konkret für die Sauberkeit in unserer Stadt einzusetzen. Dies kommt zum Ausdruck, indem man tagsüber kaum noch feststellen kann, dass jemand in der Öffentlichkeit vor den Augen der anderen Bürger seinen Kleinmüll einfach auf die Straße wirft. Unsere Bürger sind mutiger geworden, solche Müllsünder gleich anzusprechen und sie zum ordnungsgemäßen Beseitigen des Weggeworfenen aufzufordern, was zumeist auch geschieht. Die andere Sorte unter unseren Bürgern wird sich beim nächsten Mal überlegen, ob man sich wieder so als Müllsünder in der Öffentlichkeit bloßstellen will.

Auffallend ist auch, dass sich unsere Bürger nicht mehr scheuen, gröbere Verstöße bei Polizei oder Ordnungsamt zu melden oder sich gar als Zeuge zur Verfügung zu stellen. Die festgesetzten Bußgeldbeträge lagen zumeist im Bereich von 50 und 100 Euro. Am meisten wurde das beobachtete ordnungswidrige Ablegen von Abfall geahndet.

Das Auftreten in Uniform von Polizei und gemeindlichem Vollzugsdienst bewirkte, dass entweder nicht wie früher Zigarettenkippen oder anderer Abfall weggeworfen wurde oder „versehentlich“ weggeworfener Abfall auf entsprechenden Hinweis der Ordnungshüter sofort wieder aufgehoben und ordnungsgemäß beseitigt wurde. So gab es beim gemeindlichen Vollzugsdienst der Stadt Schwäbisch Gmünd von Mitte Mai bis Mitte August 2006 nur 26 Fälle, die auch durch Mithilfe der Bürger, erfolgreich geahndet werden konnten. In 14 Fällen beseitigte der Verursacher die Müllverschmutzung unverzüglich und ersparte sich dadurch eine Bußgeldfestsetzung. In 2 Fällen ergingen Bußgeldbescheide, in den restlichen 10 Fällen laufen teilweise noch Ermittlungen oder konnte keine Ordnungswidrigkeit zur Anzeige gebracht werden, weil der Täter nicht zweifelsfrei zu ermitteln war.

Das Ordnungsamt wird künftig auch für diesen Bereich regelmäßige Statistiken führen.

Die Bußgeldhöhe bewegt sich in dem Bereich von 10,00 € bis 90,00 €,

z. B. Müll auf Straße werfen	20,00 €
Papieransammlungen	20,00 €
Zigarettenkippe	10,00 €

Meldung der Verstöße durch Polizei, Bürgerschaft, Mitarbeiter der Stadtverwaltung

Laut Statistik der Bußgeldstelle wurden in der Zeit vom 04.01.2006 bis 11.11.2006 29 Bußgeldverfahren eingeleitet, von denen 19 erfolgreich abgeschlossen wurden. 10 Bußgeldverfahren wurden eingestellt.



Von den 29 Bußgeldverfahren wurden

10 Verstöße durch das <u>Baubetriebsamt</u> gemeldet	(35%)
10 Verstöße durch <u>Bürger an die Polizei</u> gemeldet	(35%)
1 Verstoß durch <u>Polizei</u> gemeldet	(3%)
1 Verstoß durch <u>Bürger</u> gemeldet	(3%)
4 Verstöße durch <u>Gemeindevollzugsdienst</u> gemeldet	(14%)
3 Verstöße durch <u>städt. Mitarbeiter</u> gemeldet	(10%)

Beim Amt für Umwelt und Verkehr sind in der Zeit von Juni 2006 bis zum 26.03.2007 21 Fälle bekannt geworden, die durch (auch mehrmaliges) Aufforderungsschreiben und nachträglicher Kontrolle durch den Gemeindevollzugsdienst von den Verursachern selbst erledigt wurden.

Von diesen Fällen wurden

- 15 durch den Gemeindevollzugsdienst gemeldet,
- 6 durch Bürger gemeldet.

Fazit

Die Stadtverwaltung engagiert sich im Rahmen der Initiative für ein sauberes Schwäbisch Gmünd bzw. der Aktion saubere Stadt für eine Verbesserung des Erscheinungsbildes in Schwäbisch Gmünd. Dieser Prozess bringt keine kurzfristigen Erfolge, vielmehr bedarf es einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des Maßnahmenkataloges sowie eines regelmäßigen Hinweises auf die Thematik, um ein Umdenken zu erreichen.

Die Stadt Schwäbisch Gmünd wird deshalb auch im Jahr 2007 erneut weitere Abfallbehälter aufstellen, Plakataktionen sowie Sonderaktionen durchführen um an Stoßzeiten bzw. besonderen Tagen die Abfallmengen besser aufnehmen zu können. Seitens des Baubetriebsamtes wird das Aufstellen größerer Behältnisse erfolgen. Darüber hinaus prüft die Stadtverwaltung derzeit, ob nicht über gesonderte Werkverträge in der Sommersaison, d. h. ab 1. Mai bis 31. Oktober zusätzliches Personal in Schwäbisch Gmünd eingesetzt werden kann, welches sich auch speziell um das Thema Sauberkeit kümmern soll.

Ferner wird auch der Weg des bürgerschaftlichen Engagements weiterverfolgt, da sich gezeigt hat, dass immer mehr Bürger bereit sind, in diesem Bereich Zivilcourage zu zeigen.